

# Kritiker kontern Blochers

## Angriff auf Invalide

Empörung über Christoph Blocher: Mit dem Begriff «Scheininvaliden» diffamiere er pauschal alle Behinderten.

Von Beat Bühlmann und Christoph Schilling

SP-Nationalrat Jost Gross ist Christoph Blochers Angriff auf die Invaliden (TA-Interview von gestern) äusserst sauer aufgestossen. Dessen Behauptung, ein Grossteil der IV-Rentnerinnen und -Rentner seien «Scheininvaliden», weist Gross zurück. Damit würden die psychisch Behinderten «pauschal diffamiert und auf verletzende Weise ausgegrenzt». Gross ist Präsident der Pro Mente Sana, der Organisation für psychisch Behinderte. Es stimme zwar, dass die Zahl der IV-Renten auch rezessionsbedingt zugenommen habe, weil verschiedene Arbeitgeber so das Unternehmensrisiko über die IV der Allgemeinheit aufgebürdet hätten. «Das müssen wir mit gesetzgeberischen Massnahmen beheben.»

### «Rambopolitik»

Gross bestreitet aber vehement, dass die IV-Stellen bei psychischen Krankheiten zu schnell und zu oft Renten verschreiben. Bei den 35- bis 45-Jährigen hat die Zahl der psychisch bedingten IV-Renten am stärksten zugenommen. «In verschiedenen Kantonen gilt gerade für sie eine besonders strenge Praxis.» Psychische Krankheiten seien keineswegs ein Phantom, wie das Blocher mit seinem «ungeheuerlichen

Pauschalurteil» suggeriere. Im Kanton Zürich zum Beispiel hätten die akuten psychischen Erkrankungen in beängstigender Weise zugenommen. In wirtschaftlichen Krisensituationen reagierten Frauen und Männer zunehmend mit psychischer Überforderung, sagt Gross.

Warum die psychisch bedingten IV-Renten derart stark zunehmen, ist auch für die Invalidenversicherung selber «ein Rätsel», wie die IV-Chefin Beatrice Breitenmoser kürzlich erklärte (TA vom 5. Juni). Weitere Untersuchungen sollen hier mehr Klarheit schaffen. Damit ist auch der Präsident der Pro Mente Sana einverstanden. «Das ist ein reales Problem», sagt Gross. Doch mit seiner «Rambopolitik», die einfach Ausländer und Schmarotzer für die starke Zunahme der IV-Renten verantwortlich mache, versuche Blocher auch innerhalb der SVP einen rabiaten Kurswechsel durchzusetzen. «So undifferenziert haben wir die SVP-Vertreter in sozialpolitischen Kommissionen - etwa Toni Bortoluzzi - bis jetzt nicht erlebt.»

Oppositionsleiter Blocher hat auch angekündigt, die vom Parlament beschlossene Erhöhung der Mehrwertsteuer für die IV zu bekämpfen. Mehrwertsteuererhöhungen kommen automatisch vors Volk.

### Blocher soll Vorwürfe belegen

Ständerat Bruno Frick (CVP, SZ), Präsident der Sozialkommission, hält wenig von Blochers Ideen. Im Gegensatz zu die-

sem betont er, dass auch der zunehmende Stress am Arbeitsplatz ein wichtiger Grund für die Zunahme der IV-Fälle sei.

Blochers Angriff auf die geplante Mehrwertsteuererhöhung kontert Frick so: «Herr Blocher müsste belegen, dass mindestens ein Drittel der IV-Fälle unbegründet sind.» Wenn man nämlich so viele IV-Renten weniger ausrichten müsste, könnte man auf die beschlossene

Erhöhung verzichten. Frick betont, dass diese zusätzlichen Mehrwertsteuerprozent allein schon dafür gebraucht würden, um die bereits bewilligten IV-Renten zu bezahlen (also keine Neurennten) und um die Schulden bis ins Jahr 2020 zu tilgen. Die IV ist nämlich mit fast 5 Milliarden Franken verschuldet. «Bis mindes-

tens ins Jahr 2015 bleibt die IV aber defizitär», prognostiziert Frick. Der Bundesrat wollte ein volles Mehrwertsteuerprozent für die IV, das Parlament bewilligte aber nur 0,8 Prozent. «Auch um Druck zu machen auf die IV.»

Frick schliesst nicht aus, dass in der IV «Missbrauch» vorkomme. Darunter versteht er Menschen, die mit allen Mitteln versuchten, eine IV-Rente zu bekommen, obwohl sie ihnen «eigentlich» nicht zustehe. In diesem «eigentlich» liege aber das Problem. Der Entscheid, jemandem eine IV-Rente zuzusprechen, sei immer auch eine Ermessensfrage. Und hier setzt das Parlament an: Es hat beschlossen, dass ab nächstem Jahr die IV mit eigenen Ärzten die Untersuchungen vornimmt - nach einheitlichen Regeln des Bundes.

«Auch der Stress ist ein wichtiger Grund für die Zunahme der IV-Renten.»

CVP-STÄNDERAT BRUNO FRICK

## Kein Arzt in Kosovo entscheidet

**Blocher irrt: In jedem Fall entscheidet ein Schweizer Arzt, ob eine IV-Rente im Ausland weiter bezahlt wird.**

Zürich. - Die Invalidität müsse auch im Ausland richtig überprüft werden, kritisierte SVP-Nationalrat Christoph Blocher gestern im TA-Interview, und «nicht durch einen Vertrauensarzt in Kosovo». Die Praxis sieht schon heute anders aus: Ob eine IV-Rente weitergeführt oder aufgehoben wird, «hat nie ein Arzt in Kosovo zu entscheiden», erklärt Beatrice Breitenmoser, die im Bundesamt für Sozialversicherung für die Invalidenversicherung zuständig ist. Ein IV-Rentner im Ausland könne zwar den Bericht seines behandelnden Arztes an die Invalidenversicherung schicken. Doch wird «in jedem Fall ein Schweizer IV-Arzt das zusätzliche medizinische Dokument beurteilen», wie Breitenmoser betont. Dieser Schweizer Arzt habe denn auch zu entscheiden, ob er vom dortigen Arzt weitere Unterlagen benötigt oder den IV-Rentner allenfalls zur Kontrolle in die Schweiz beordern will.

So wurde zum Beispiel der 50-jährige Maurer A. aus Kosovo-Albanien, der seit 1989 eine IV-Rente bezieht, im Rahmen der Rentenrevision zur Kontrolle in die Schweiz vorgeladen. Die

IV-Renten im Ausland werden alle fünf Jahre überprüft. Es sei allerdings nicht sinnvoll, jemanden jedes Mal in die Schweiz zu beordern, sagt die IV-Chefin. Der IV-Rentner in Kosovo, der während etwa zehn Jahren IV-Beiträge geleistet hatte, bezieht heute eine Vollrente von 920 Franken, bei einem landesüblichen Durchschnittslohn von 300 Franken. Von einem 15fachen Lohn, wie Blocher behauptet, kann also keine Rede sein.

### Trifft auch Schweizer im Ausland

Dennoch: Wäre es denn möglich, die Rente an die Kaufkraft im jeweiligen Land anzupassen, wie das Blocher vorschlägt? «Nein, das wäre keine gute Lösung», sagt Beatrice Breitenmoser. Dieser Meinung habe sich der Bundesrat vor kurzem in der Antwort auf einen parlamentarischen Vorstoss angeschlossen. Von den 40 000 IV-Renten, die ins Ausland überwiesen werden, gehen nämlich 16 Prozent an Schweizer Bürger und Bürgerinnen, die sich kaum mit einer Rentenkürzung abfinden würden. Denn die Rente bemisst sich ja nach den geleisteten Beitragszahlungen. Eine unterschiedliche Behandlung von Schweizern und Ausländern lasse das internationale Recht jedoch nicht zu. In der Schweiz selber gehen 25 Prozent der IV-Renten an Ausländer. (bm.)